



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Kirchenthumbach</b>
---

Nummer	3	4	8
--------	---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	6	7	7
2. Waldfläche in Hektar .....	4	0	0	0
3. Bewaldungsprozent.....	4	6		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....
- überwiegend Gemengelage..... X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X					
Weitere Mischbaumarten .....		X		X	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft sind überwiegend kleinflächiger Ausprägung und liegen in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen. Nur im Osten der Hegegemeinschaft um das Naturschutzgebiet Rußweiher befindet sich eine größere zusammenhängende Waldfläche, die im Kernbereich ca. 1.000 ha Staatswald umfasst. Hier dominiert die Kiefer auf ärmeren Standortverhältnissen.

Im westl. Teil der Hegegemeinschaft, auf den noch Juraformationen mit besseren Standort- und Wuchsbedingungen hineinreichen, tritt die Kiefer stärker zurück und die Fichte nimmt bestandsbildend zu. Eiche und sonstige Laubhölzer (Birke, Aspe, Vogelbeere, Weide, Erle) kommen hier vor allem an Waldrändern bzw. gewässerbegleitend häufiger vor.

An die Südgrenze der Hegegemeinschaft reicht der Truppenübungsplatz Grafenwöhr. In den übungsplatznahen Waldflächen kommt deshalb auch regelmäÙig Rotwild vor.

Die Waldflächen um das Naturschutzgebiet Rußweiher sind bevorzugtes Naherholungsgebiet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Insbesondere die im Gebiet der Hegegemeinschaft Kirchenthumbach am häufigsten bestandsbildenden Baumarten Fichte und Kiefer reagieren am empfindlichsten gegenüber sich aus dem Klimawandel ergebende Veränderungen; v. a. bei Temperatur und Niederschlag. Dies zeigt sich bereits jetzt in der deutlich verstärkten Anfälligkeit der Fichte für Borkenkäferbefall mit flächigem Absterben.

Auch die Kiefer als Baumart des kühl-trockenen borealen Klimas leidet zunehmend unter sommerlichen Hitzeperioden und stirbt einzeln bis truppweise ab.

Deshalb ist der Waldumbau mit klimatoleranteren und standortangepassten Baumarten wie insbesondere Eiche und Buche, aber auch Edel- und sonstigen Laubhölzern voranzutreiben.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X	Rotwild .....	X
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Initialphase der Verjüngung ist seit der letzten Erhebung nunmehr eine deutliche Verschiebung der Nadel- / Laubholzanteile zuun Gunsten des Laubholzes erkennbar (2018: 82% / 18% , 2021: 98% / 2%). Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel hat sich hier von null auf immerhin 5 % erhöht.

Deshalb ist hier von zusätzlichen Totalverlusten durch vollständige Abäsung im Keimlingsstadium auszugehen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Entwicklungsstufe ist nunmehr bereits seit der Verjüngungsinventur 2009 ein stetiger Trend in Richtung Erhöhung des Nadelholzanteils festzustellen (62 % → 65 % → 79 % → 80 % → 88%); Laubholz ist nur noch mit 12 % vertreten! Zudem ist der **Leittriebverbiss** beim Laubholz deutlich angestiegen (2018 → 3 %, 2021 → 20 %). Eiche und das sonstige Laubholz sind zu 30 % am Leittrieb verbissen.

Auch die **Verbissbelastung im oberen Pflanzendrittel** des Laubholzes weist eine deutliche Zunahme auf (2018 → 16 %, 2021 → 37 %).

Fegeschäden halten sich in Grenzen.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis:

*Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen*

aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die Sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

In dieser Höhenschicht ist eine geringfügige Trendumkehr zugunsten des Laubholzes erkennbar; dort allerdings mit nunmehr 7 % Fegeschäden (2018: 0 %).

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	1	5

#### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.
- 

Die Verjüngungstendenz ist bei in den Altbeständen vorkommenden (Laub-)Baumarten eindeutig rückläufig.

Der Verbiss hat bei den begutachteten Baumarten in der Höhenstufe „20 cm bis max. Verbisshöhe“ deutlich zugenommen; insbesondere der Leittriebverbiss bei den in der Hegegemeinschaft wichtigen Eichen und sonstigen Laubhölzern. Bei der Buche ist hier allerdings ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen.

Ein weiteres Indiz für starken Verbissdruck ist zudem, dass von den aufgenommenen Verjüngungsflächen 42% vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt waren.

#### **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der starke Leittriebverbiss beim Laubholz war bei der Verjüngungsinventur im Wesentlichen an zwei Aufnahmepunkten im Osten der Hegegemeinschaft festzustellen. Die anderen aufgenommenen Flächen wiesen nur wenige Laubhölzer mit geringem Verbiss, beigemischt in die Nadelholznaturverjüngungen, auf. Insofern wird das Gesamtergebnis für die Hegegemeinschaft deutlich von diesen beiden Flächen mit überwiegend Laubholzanteil beeinflusst.

Die Verbissituation ist unter Berücksichtigung dieses Umstandes deshalb insgesamt noch (!) als tragbar einzuwerten. Es wird empfohlen, den Abschuss in Bereichen mit höherem Laubholzvorkommen zu forcieren, um den angestrebten Mischwäldern künftig bessere Aufwuchschancen einzuräumen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 30.09.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

(Neumann, FD)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“